

VI Autoritäre Elemente von Staatlichkeit und funktionale Gewaltszenarien

VI.1 VERGLEICHSMOMENTE, UNTERSCHIEDE, PARALLELEN

Die vorangegangenen Kapitel versuchten zu zeigen, wie die Problematik der staatlichen Gewaltausübung in den zwei Beispielländern mit einem systematischen Staatsverständnis zu erfassen ist. Welche unterschiedlichen konfligierenden Hegemonie-Projekte lassen sich darauf aufbauend am Politikfeld Un-/Sicherheit verdeutlichen? Wie standen gesellschaftliche Sektoren zu unterschiedlichen Projekten, und inwiefern setzte sich jeweils ein – unterschiedlich ausgeprägtes – autoritäres Projekt durch? Inwiefern können die verwendeten Analyseheuristiken dem Bild von der diffusen, entgrenzten Gewalt ein differenziertes Bild von der Rolle des Staates in diesem Feld entgegensetzen? Kapitel V (Un-/Sicherheit) hat gezeigt, dass sich das Politikfeld in den beiden Kontexten äußerst komplex darstellt. Das folgende Kapitel fasst die Ergebnisse auf drei Abstraktionsebenen zusammen. Abschließend wird gebündelt, an welchen Stellen Aussagen über Unterschiede und Ähnlichkeiten und über die Vermittlung von Kräfteverhältnissen in staatliche Strukturen möglich sind. Die Beispielfälle werden kurz im regionalen Kontext verortet. Schließlich schlägt das Kapitel den Bogen zurück zu den vier Analyseschritten zu Kontext, Kräftekonstellationen, Prozessanalyse und „Verdichtungen“ (Kap. II) und zur Frage nach staats-theoretischen Konzepten für die Beispielfälle.

VI.1.1 Un-/Sicherheiten und Transformation

Auf der niedrigsten Abstraktionsebene arbeitete die Untersuchung der jeweiligen Programme im Politikfeld Un-/Sicherheit ab 2002 (Kolumbien) und 2006 (Mexiko) konkurrierende Hegemonieprojekte heraus und skizzierte, inwiefern sich in beiden Kontexten die Rolle der Sicherheitsapparate im staatlichen Gefüge und entsprechend die institutionellen Selektivitäten verschoben. Kapitel V analysierte detail-

liert, welche gesellschaftlichen Fraktionen sich wie positionierten und ihre Interessen in die politischen und juristischen Apparate übersetzen konnten und wie dies mit strukturellen Bedingungen im Verhältnis stand, welche Brüche sich innerhalb des institutionellen Gefüges des Staates auftraten und welche neuen bzw. fortgeführten Exklusions- und Inklusionsprozesse sich vollzogen.

Eine institutionelle Re-Organisation der staatlichen Architektur, Kompetenzverlagerungen und Ressourcenallokation zugunsten des traditionellen Sicherheitssektors – dieser Ausbau bekam in beiden Ländern ab 2002 bzw. 2006 einen deutlichen Schub, und zwar verbunden mit einem sehr ähnlichen Legitimationsdiskurs. So ist ein Ergebnis der vergleichenden Analyse, dass in Mexiko nach den Wahlen 2006 offenbar ähnlich der Situation in Kolumbien 2002 das Kernthema Sicherheit die „Konvergenz und Mobilisierung verschiedener gesellschaftlicher Kräfte“ (Franco Restrepo 2009: 98) in gewaltvollen Strategien möglich machte, die legale und illegale Maßnahmen kombinierten: Faktisch wurde in beiden Kontexten die erhöhte militärische Präsenz mit der Steigerung von Gewalt legitimiert, die teilweise aktiv herbeigeführt wurde. Offensichtlich übernahm die mexikanische Regierung Diskursfiguren und entlieh sich Erklärungsmuster von der kolumbianischen Regierung (z.B. das spezifisch aufgeladene Konzept der Demokratischen Sicherheit).¹ In Kolumbien fiel Uribes Diskurs z.B. mit der Furcht städtischer Sektoren vor Entführungen zusammen; in Mexiko führte die Angst vor Gewalt zumindest dazu, dass die Forderung Vieler von 2006 nach einem wirtschafts- und sozialpolitischen Wandel in den Hintergrund trat.² Das Scheitern politischer Projekte wie dem Gesetz für Nationale Sicherheit (*Ley de Seguridad Nacional*) in Mexiko oder die Umsetzung des Gesetzes 975 (*Ley de Justicia y Paz*) in Kolumbien illustrieren das unterschiedlich erfolgreiche Ringen um ähnlich autoritäre Projekte und die Versuche, die konzeptionellen Grenzen zwischen legal und illegal neu zu ziehen (Nordstrom 2004: 85).

- 1 Diskursiv kam es zu bemerkenswerten kulturellen Übernahmen: Der Begriff *sicario*, in der sizilianischen Mafia gebräuchlich, bezeichnete im Medellín der 80er Jahre junge Männer, die für Auftragsmorde angeheuert wurden, und ist in Mexiko inzwischen als Bezeichnung für ‚Kriminelle‘ Teil der Alltagssprache. Die Trainings mexikanischer Militärs und Polizisten (Proceso 2011c) durch kolumbianische Eliteeinheiten und direkte personelle Transfers erklären manche Übernahme von Konzepten und Strategien: Zu Ende der Präsidentschaft Calderóns stellt dieser den kolumbianischen Direktor der Policía Nacional, General Óscar Naranjo, als Berater für Sicherheit in Mexiko ein; ihm werfen Basisorganisationen in Kolumbien Menschenrechtsverletzungen und Verbindungen zu den kriminellen Netzwerken des Cauca vor (Semana 2012d). In dieser Personalie kristallisiert sich zudem die Kontinuität der Sicherheitspolitik in Mexiko nach 2012.
- 2 Dies gilt nicht ausschließlich für Kolumbien oder Mexiko, sondern „everywhere these days, criminal violence has become an imaginative vehicle“ (Comaroff/Comaroff 2006: 41), das sich in der Unterstützung für autoritäre Projekte niederschlägt.

Die Herausforderung lag in dieser vergleichenden Prozessanalyse darin, die gesellschaftlichen Kräfte zu bestimmen, die in der Dialektik von Recht und „Unordnung“ diese Grenzen zu verschieben in der Lage waren (vgl. Poulantzas 2002: 121), weil sich das Terrain der strukturellen Selektivität für sie günstig gestaltete und/oder sie dieses zu ihren Gunsten verändern konnten.

Zusammenfassend lassen sich für Kolumbien folgende Punkte festhalten: Die Verbindung zwischen landbesitzenden Fraktionen, repressiven Arbeitsregimen und (gewaltsamer) Aneignung von Land gab es historisch in Lateinamerika praktisch überall, wo landwirtschaftliche Exportgüter für die Weltmarkteinbindung Gewicht hatten. Das in Kolumbien durchgesetzte „Modernisierungsprojekt“, das ab 2002 zunächst als Staatsprojekt auf allen institutionellen Ebenen relevant wurde, treibt dies jedoch ins Extrem. Dokumentiert sind die Interessenüberschneidungen zwischen Teilen der Herrschenden und der illegalen Ökonomie in geheimgehaltenen Vereinbarungen wie dem Pacto de Ralito (2001) über eine „Neugründung“ Kolumbiens.

Zwei Prozesse sind im Politikfeld Un-/Sicherheit im hier untersuchten Zeitraum zu beobachten: Erstens ist das der enorme Einfluss *narco-paramilitärischer* Gruppen auf Entscheidungen des Kongresses und der Exekutive. Obwohl hier nicht von einer „paramilitärischen“ Kongressfraktion ausgegangen wird, ist die strukturelle Selektivität für diese extrem günstig: Die Durchsetzung des Ley JyP belegt eine für sie informelle Durchlässigkeit des Staates. Somit hatten Gewaltunternehmer, entsprechend der Durchsetzung der oben genannten Interessenlagen, teilweise besten Zugang zu staatlichen Apparaten. Offenbar vertraten politisch durchsetzungsfähige Gesellschaftssektoren zunehmend die Erkenntnis, die irregulären Kräfte seien mit einem Demobilisierungsprozess soweit möglich wieder einzuhegen, um nicht nur der Suche nach Kapitalanlagemöglichkeiten, sondern auch nach Investitionsgarantien zu entsprechen und dieses Hegemonieprojekt zum Prozess der Kapitalakkumulation adäquater werden zu lassen (Kannankulam/Georgi 2012: 30). Tatsächlich präsentierten spezifische Kräfte im Staat die *narco-paramilitares* als politische Akteure im bewaffneten Konflikt, um diese teilweise zu reinstitutionalisieren – ohne deren wirtschaftliche Basis nennenswert anzutasten.

Die während der Regierung Uribe zusammenfallende Interessenkonvergenz bedeutete im Gegenzug die direkte Bedrohung von oppositionellen außerparlamentarischen Gruppen, Journalisten, Kleinbauernorganisationen, die (Kriegs-)Verbrechen der *narco-paramilitares* zu skandalisieren suchten (V.2.1.-2). Laut offiziellem Diskurs hingegen beseitigte gerade die Regierung Uribe den Paramilitarismus im Demobilisierungsprozess ab 2003 vollständig. Dieser Diskurs und die Bedrohungsrealität für die Kritiker/-innen dieses Prozesses fallen völlig auseinander. Das Demobilisierungsgesetz JyP ist das klarste Beispiel dafür, die tatsächlichen politischen Kämpfe, Interessen und Verbrechen hinter dem Schleier formaler Mechanismen und einem internationalen transitional-justice-Diskurs zu verbergen, um zugleich

diese Arenen der Judikative mit neuem Personal zu besetzen und die für Subalterne günstigen Selektivitäten auf diesem Terrain (etwa per Dekret) zu schließen.

Die massive Kompetenzverschiebung hin zu Militär-Institutionen macht den zweiten Prozess aus und geht weit über einen aufgestockten Militärhaushalt hinaus. Beispiel ist die Übernahme nicht-militärischer Aufgaben durch Militärs, die Marine oder militarisierte Polizeien (etwa die Aufgabe der Gesundheitsversorgung in den Zonas de Consolidación oder ab 2008 den CCAI, Infrastrukturaufträge, psychosoziale Versorgung). Die Militärgerichtsbarkeit und die große Autonomie des Militärs bereits seit den 60er Jahren in der Bestimmung ihres eigenen Budgets verschaffen ihnen ohnehin eine privilegierte Position. Das Regierungsprogramm *Seguridad Democrática* stärkte mit dem Plan Colombia und der Ausweitung der Militärpräsenz ultra-rechtsgerichtete landbesitzende Kräfte, schwächte die Opposition in den entsprechenden Gebieten und band diese in ein extraktivistisches Akkumulationsmodell ein. Hiermit re-institutionalisierte der Staat zudem Aufgaben der Gewaltausübung, die er zuvor dezentralisiert hatte. Nicht nur sind die verschiedenen Maßnahmen in unterschiedlichen Politikfeldern unter militärischer Führung miteinander vermittelt (Plan Colombia, Alternative Entwicklungsprogramme, wirtschaftliche Reformen), sondern sie sind zusätzlich mit einer bestimmten (wenn auch begrifflich häufig schwammigen) Vorstellungswelt versehen (*estado comunitario*), in der Diszens nicht existierte.

Die Produktion von Unsicherheit betraf nachweislich besonders Subalterne, kleinbäuerliche Zusammenhänge, politisch aktive Oppositionelle, die sich der Inwertsetzung von Land widersetzen. Vor allem für die Opfer von *narco-paramilitares* gestalteten sich institutionelle Selektivitäten (bei INCODER, Militär, aber auch der Judikative) ab 2002 extrem ungünstig. Das Gesetz de Justicia y Paz verschärfte dies noch, wurde aber paradoxerweise zugleich als Versöhnungsprojekt präsentiert. Dies gelang allerdings nur kurzfristig: Denn prozessanalytisch konnte herausgearbeitet werden, dass dieselben zugrunde liegenden Allianzen ab ca. 2006 brüchig wurden. Ein Konflikt brach innerhalb des staatlichen Ensembles zwischen Exekutive und Judikative auf, wobei letztere eine der Gestaltung des Politikfelds gegenüber kritische Rolle einnahm. Ein zweiter, damit verschränkter Konflikt ergab sich zwischen den früheren AUC-Vertretern und der Regierung Uribe, die offenbar eine gewisse Distanz zu denjenigen einzunehmen gezwungen war, die zuvor einen Teil ihrer Basis ausgemacht hatten: Sie konnte nicht mehr angemessen zwischen dem für die Investitionen wichtigen Image auf internationaler Bühne, den Interessenlagen der althergebrachten Kapitalfraktionen und der *clase emergente* vermitteln.

Ähnlich zog in Mexiko das Militär massiv Kompetenzen und nicht-militärische Aufgabenbereiche an sich (dazu zählen die Übernahme von Umweltfragen durch die Marine, die Regierungsgewalt in Zonen militärischer Operationen) und konnte die eigene Stellung im Institutionengefüge aufwerten. Der Fokus auf extraktive Ak-

kumulationstrategien und die *assembly-line*-Produktion und der fortgeführte Abbau staatlicher Zugeständnisse an Subalterne hatte nicht nur allgemein exkludierende Effekte, sondern konstituierte noch ungünstigere institutionelle Selektivitäten für subalterne Gesellschaftssektoren und konkret für Organisationen aus dem Menschenrechtsbereich. Eine Vermittlung der Interessenlagen der breiten Bevölkerung zu Staatspersonal und Legislative existiert kaum. Die *narcos* wurden zur Folie, auf der Staatlichkeit diskursiv reproduziert wurde: In der Abgrenzung, in der Bekämpfung der „Drogenkartelle“ und ihnen zum Trotz funktioniert der mexikanische Staat, so der offizielle Diskurs. Während Gewalt alltäglich wurde, suggerierten Erfolgsmeldungen (Beschlagnahmungen, Festnahmen und Tötungen „wichtiger“ *narcos*) größtmögliche Bemühungen des Staates. Auch wenn informelle arreglos die Normalität darstellen, wurden diese teilweise bekämpft, einzelne Fälle von Korruption aufgedeckt. Doch ist ein Ergebnis, dass der Staat auch auf illegale Mittel wie Verschwindenlassen, willkürliche Verhaftungen und außergerichtliche Hinrichtungen zurückgriff – und zwar nicht nur im unklar definierten Bereich des „Drogenkriegs“ – und daher Protest verschärft mittels Counterinsurgency-Strategien zu disziplinieren suchte.

Da sich die illegale Transitökonomie und die Räume und Wirtschaftssektoren, in die die meisten (ausländischen) Investitionen flossen (etwa im Rahmen des Bergbaubooms), teilweise überlagern, lässt sich aber belegen, dass nicht hauptsächlich die Kapitalgruppen (vor allem nicht außengerichtete) von Unsicherheit betroffen waren, sondern subalterne Gesellschaftssektoren am ehesten mit Mord, Verschwindenlassen und damit dem Verlust von Identität zu rechnen hatten. Hat der Disput um den sozialen Aufstieg und die besten Akkumulationsbedingungen in verschiedenen Regionen des Landes (besonders Michoacán oder Coahuila) in den letzten Jahren gewalttätige Formen angenommen, diente dies nichtsdestotrotz lokalen, aufstrebenden Familien und der lokal verankerten Gewinnerwirtschaftung und begründete neue *Cacicazgos*. Die illegale Transitökonomie verschränkte sich mittels Investitionen mit den expandierenden Tagebauzonen und spezifischen Produktionsregimen der Maquilas.

Paradoxerweise entstanden also gerade während der mexikanische Staat den militärischen Aktionsradius geographisch wie qualitativ massiv ausweitete, immer mehr neue Akteursgruppen (sogenannte *autodefensas*, neue *policías comunitarias*), die eigeninitiativ, gegen, mit, abhängig und unabhängig von staatlicher Finanzierung, Gewalt ausüben, Recht setzen, Strafrecht durchsetzen, Sicherheit und Unsicherheit herstellen. Diese „Angstgeographien“ (Oslender 2008), in denen *tejido social* und kommunitäre Strukturen aufgelöst werden, sind nicht trennscharf abgrenzbar und betreffen nicht das gesamte „Staatsterritorium“, sondern sind regionalen, teilweise sogar lokalen Kontexten geschuldet, für die lokale und zentralstaatliche Kräfte eine Rolle spielen. Das Szenario verkompliziert sich durch das Narrativ vom Kontrollverlust eines ehemals stabilen, zentralistischen Staatsparteiensystems. Dies

widerspricht im Übrigen auch der Vorstellung von einem bewaffneten Konflikt, der eine bestimmte Opfer- oder Kombattanzahl überschreitet und sich durch eine begrenzte Konfliktregion und direkte Konfrontationen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen bewaffneten Kräften auszeichnet. Die Grenzen zwischen Krieg und Nicht-Krieg, zwischen Kombattanten und Zivilisten und zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Kräften sind nicht klar zu ziehen.

Prozessanalytisch bestätigte sich der Eindruck, dass große Teile der Legislative die Verschärfungen in der Strafgesetzgebung und die Ausweitung militärischer Kompetenzen u.a. zunächst weitgehend mittrugen. 2009/2010 nahmen einige Sektoren eine kritischere Haltung dazu ein, die in der Realität bereits umgesetzte Politik nun gesetzlich festzuschreiben (vgl. Rodríguez Rejas 2010a: 400ff.), als deutlich wurde, dass die Einführung des Gesetzes hohe politische Kosten mit sich bringen würde. Sie formulierten aber kein alternatives politisches Projekt. Das Scheitern des Ley de Seguridad Nacional bedeutete keinesfalls das Scheitern des politischen „Sicherheits“-Projekts. Es erfasst die Umstände nur partiell, zu behaupten, Präsident Calderón habe mit den bestehenden illegal-legalen Strukturen nicht umzugehen gewusst. Denn ein faktisch, nicht aber rechtlich durch- und umgesetzter, und regional ganz unterschiedlicher Ausnahmezustand wurde auf Dauer gestellt – über die Konjunktur hinaus.

Dass es der Regierung Calderón nicht gelang, politische Projekte auf parlamentarischem Terrain durchzusetzen, ist eher damit zu erklären, dass sie sich als Gruppe von Politikern auf noch weit weniger stabile Interessenallianzen stützte als die kolumbianische Regierung. In Mexiko ließ sich trotz der eskalierenden Gewaltraten letztlich nur flüchtig breite gesellschaftliche Unterstützung über das Feld der Un-/Sicherheit herstellen, wenn auch die Kapitalfraktionen die Sicherheitspolitik nach wie vor mittrugen (Deloitte México 2012: 4). Im Ergebnis mündete die Politik angesichts der geschwächten Regierungspartei PAN bisher in einer Stärkung der neoliberal ausgerichteten Rechten, allerdings repräsentiert von und eingehegt innerhalb der PRI – nicht der PAN. Während die Regierung Calderón mit steigenden Zahlen von Toten (MéxicoEvalúa 2012) den Eindruck einer immer größeren Katastrophe beförderte, deren Gründe unklar blieben, und Kämpfe innerhalb der verschiedenen Sicherheitsapparate öffentlich zutage traten, erreichte die PRI wieder eine große Präsenz und konnte sich 2012 in einer als katastrophale Krise wahrgenommenen Phase als Option des Altbekannten, die Politiker/-innen aus der Zeit vor der *Alternancia* als das fähigere Staatspersonal präsentieren – auch gegenüber den Opfern von Menschenrechtsvergehen: Hielt Präsident Calderón das „Opfergesetz“ noch zurück, verabschiedete die PRI es bereits 2013 (Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad 2012a). Das Auseinanderfallen der Allianzen erklärt sich zudem daher, dass die Hegemonie-Projekte der unterschiedlichen Klassenfraktionen in Kolumbien und Mexiko sich zwar auf ähnliche Akkumulationsstrategien bezogen, doch gerungen wurde zudem um Hegemonieansprüche und die Fähigkeit, das eigene Pro-

jekt als allgemeingültig und universell bedeutsam zu präsentieren. Letzteres gelang auch in Kolumbien ab etwa 2006 kaum mehr.

VI.1.2 Nord- und Südamerika: Verortung im regionalen Kontext

Im Politikfeld verdeutlichen sich autoritäre, auf die internen Abläufe, spezifische „juridisch-politische Aspekte“ gerichtete „Staatsprojekte“ (Kannankulam/Georgi 2012: 32) z.B. in den Kompetenzverschiebungen zwischen unterschiedlichen Sicherheitsapparaten. Doch die sich darin kristallisierenden Interessenallianzen gehen weit über die militärische Ebene hinaus. Zudem steht dies dem vorherrschenden Akkumulationsregime keineswegs entgegen, kann nicht als dysfunktional/gescheitert interpretiert werden. Der Begriff des (Hegemonie-)Projekts konnte verdeutlichen, dass unterschiedliche Akteure in konkreten Konstellationen darum ringen, ihre Interessenlagen verallgemeinern zu können (ebd.: 20).

Einerseits machen in Kolumbien die Brüche und Ausdifferenzierungen ab 2006 eine gewisse Gegensätzlichkeit zwischen mehreren herrschenden Fraktionen und unterschiedliche miteinander ringende Hegemonie-Projekte deutlich. Konsequenz sind die auf den ersten Blick widersprüchlich wirkenden Strategien der Folgeregierung Santos' (2010-2014) (V.2.6.): Die Verabschiedung des Gesetzes zur Rückgabe von Land an Kleinbauern führte zu Kritik ultrarechter Kräfte (ländliche Wirtschaftsgremien, ein engerer Kreis um den ehemaligen Präsidenten Uribe und Teile des Staats- und seines Regierungspersonals), obwohl das Gesetz keineswegs kleinbäuerlichen Forderungen entspricht: Eine großflächige Rückgabe von Land gibt es nicht (vgl. Jenss 2012). Doch der Produktivitätsdiskurs der Fraktionen um Santos bedroht Uribe-nahe Fraktionen dort, wo angeeignetes Land ausschließlich als Machtbasis oder der extensiven Viehwirtschaft dient. Sollten sie ihren angeeigneten Besitz tatsächlich bedroht sehen, ist eine breite (Wieder-)Bewaffnung irregulärer Kräfte nicht auszuschließen, obwohl die Regierung Santos die Ausrichtung der Vorgängerregierung unter anderen diskursiven Vorzeichen weitgehend fortführt. Die Rückkehr kleinbäuerlicher Gemeinden ist ohnehin kaum möglich.

Andererseits verschmilzt ein Teil der genannten ländlichen Fraktionen (mit legalem wie illegalem Kapital) durchaus mit der agrarindustriellen Produktion und dem Dienstleistungssektor (CED-INS 2013; vgl. Richani 2012b; Zelik 2009). D.h., die wirtschaftlichen Interessen der großen Konglomerate, des ökonomisch aktiven Staatspersonals der Regierung Santos und dieser in der Grauzone zwischen Legalität/Illegalität agierenden Agrarfraktionen überschneiden sich durchaus. Funktionale Interdependenzen zwischen Fraktionen der herrschenden Klassen sorgen für Kontinuität. Die vielschichtigen Proteste und alternativen Projekte Subalternen und die höchst repressive Bearbeitung solcher Proteste zeigen allerdings: Es findet prak-

tisch keine Vermittlung statt zwischen der Wahrnehmung der Regierungskreise und gesellschaftlicher Konfliktivität, kaum existiert ein gemeinsames „semantisches Feld“ (Francisco de Oliveira 1998 zit. in Becker 2008: 21; vgl. ähnlich Uribe Hincapié 2001: 81). Das von der Regierung Uribe repräsentierte Hegemonieprojekt konnte sich nur kurzfristig durchsetzen.³ Ein „Staatsprojekt“ hingegen, das sich auf die Institutionen (und auf Abläufe im staatsapparativen Gefüge) selbst richtet und zwischen diesen Kohärenz herstellen soll, lässt sich im kolumbianischen Kontext für die Zeit zwischen 2002-2010 feststellen.

In Mexiko gestaltet sich das Politikfeld weniger kohärent; politische Projekte scheiterten, zwischen staatlichen Apparaten und innerhalb dieser kam es zu Konflikten (z.B. zwischen Marine und Militär). Die Verkündung des „Kriegs gegen die Drogen“ brach vor allem radikal mit den noch sechs Jahre zuvor großen Hoffnungen auf Demokratisierung. Dass diese Hoffnungen sich keineswegs erfüllten, die PAN dasselbe wirtschaftspolitische Projekt fortführte wie die PRI und die Öffnung politischer Mechanismen keineswegs eine größeren Durchsetzungsfähigkeit alternativer Projekte auf staatlichem Terrain bedeutete, hatte letztlich bereits vor Calderóns Amtsantritt zur politischen Krise geführt, die die Regierung nun gerade mit dem Fokus auf Sicherheitsthemen einzudämmen suchte. Doch durchsetzen konnten die konservativen Kräfte um Calderóns unternehmensnahe PAN-Strömung sich insofern nicht, als sie binnen weniger Jahre an Unterstützung der für sie entscheidenden gesellschaftlichen Gruppen fast völlig verloren: Zwar schien die „Sicherheitslage“ als vorherrschendes Thema jedes andere Programm auf eine sekundäre Ebene zu verbannen und zugleich die Kontinuität der wirtschaftsliberalen Ausrichtung zu sichern, doch Kämpfe brachen auf dem Terrain des Politikfelds „Un-/Sicherheit“ sogar zwischen staatlichen Apparaten desselben Zweigs auf.

Identifizieren lassen sich ein außenorientiertes Projekt fragmentierter herrschender Fraktionen, das auf den Aufschwung des Gold- und Silberexports (Camimex 2014) und Anreize für Investitionen setzt und dafür Leistungen des Staates weiter auf die rein symbolische Ebene oder in selektive klientelistische Netzwerke (die aus der PRI-Zeit verbleiben) verschiebt, und eines, das eher in industrieller Produktion für den lateinamerikanischen Markt verankert ist, aber weniger Durchsetzungskraft auf staatlichem Terrain aufweist. Eine weitere Formulierung ist die eines neuen „Entwicklungsprojekts“ mit einer ernstzunehmenden Sozial-, Fiskal- und Finanzpolitik (Grupo Nuevo Curso de Desarrollo 2012). Diese würde die Un-/Sicherheitspolitik grundlegend verändern, die sie u.a. auf mangelnde gesellschaftliche Zukunftsperspektiven zurückführt. MORENA positionierte sich nicht mehr klar zur Sicherheitspolitik, vertrat aber ein eher nationalistisches Projekt (zit. in El

3 Daher kann 2002 auch nicht im Sinne Zavaletas (2009a) als autoritärer *momento constitutivo*, als Re-Konstitution staatlicher Herrschaft unter substantiell neuen Bedingungen, interpretiert werden.

Economista 2011b). Radikal emanzipatorische Projekte sind eher lokal in konkreten Protestkonstellationen verortet, obwohl ihre Vernetzungsbemühungen über die Nationalgrenzen hinausgehen (Foro Mesoamericano de los Pueblos 2011). Wachsende Einkommensdisparitäten verfestigen die institutionellen Filter, etwa beim Zugang zur Justiz. Nur lokale, vereinzelte Erfolge, etwa bei der Landverteilung in Chiapas oder Mobilisierungen in México D.F. modifizierten die Spielräume. Als wichtige überregionale Artikulation von direkt Betroffenen der Un-/Sicherheitspolitik trat einzig das *Movimiento por la Paz Con Justicia y Dignidad* (2012a) hervor und in Dialog mit der Exekutive, distanzierte sich aber zugleich von dieser.

Ausländische Direktinvestitionen und das Paradigma makroökonomischer Stabilität sind zentraler und treibender Faktor für eine verstärkte Transnationalisierung (CEPAL 2012; Estrada Álvarez 2010b: 127), sichtbar an der massiven Steigerung der Investitionen von außen in beiden Ländern (trotz der in Mexiko deutlich spürbaren US-Krise von 2009). Von der Steuer- und Zollerhebung rechtlich ausgenommene Freihandelszonen ebenso wie großflächiger Tagebau sind räumlicher Ausdruck dieser Durchsetzung spezifischer Klasseninteressen. Auch die Zusammensetzung der Investitionen spricht für eine Tendenz zu extraktiven Sektoren ab Amtsantritt der beiden Präsidenten. Das herrschende Entwicklungs- und Fortschrittsparadigma (Wettbewerb um Direktinvestitionen, Freihandel) beinhaltet das Erschließen neuer Territorien und damit die (selektive) Vertreibung von Bevölkerungsgruppen. Territorien, die zuvor marginalisiert waren, werden nun aktiv in den Weltmarkt integriert. In diesem Akkumulationsmodell stellen formal-demokratische Mechanismen und die in beiden Ländern neue Parteienpluralität die Möglichkeit zur Einhegung von Protest dar. Materielle Zugeständnisse an die nicht vom Modell profitierenden Teile der Gesellschaft gibt es kaum. Die autoritäre „Restauration“ vollzieht sich innerhalb auf den ersten Blick offener Aushandlungsprozesse in der Demokratie. Faktisch stärkte die Parteienpluarlität die herrschenden Fraktionen bzw. *Caciques* sogar, denn sie ermöglicht ihnen, von einer Partei zur anderen zu wechseln bzw. die Unterstützung unterschiedlicher Parteien zu nutzen, um unterschiedliche symbolische Identifikationsangebote zu machen.

Obwohl sich Formen der direkten Gewalt (Verschwindenlassen, Morde, Zurschaustellen dessen) und Regierungsdiskurse bis ins Detail ähnelten und politische Strategien teilweise aus einem ähnlichen Sicherheitsverständnis schöpfen, kann von einer Kolumbianisierung Mexikos keine Rede sein – jedenfalls nicht im gebräuchlichen Sinn, der mit dem Begriff auf den Ende der 90er Jahre angeblich kurz vor dem Zerfall stehenden kolumbianischen Staat verweist (vgl. Felbab-Brown 2009: 9).⁴ Aus

4 In diesem vorherrschenden Diskurs wird häufig behauptet, in Kolumbien sei der Staat wieder aufgebaut, Sorge für Ordnung und Wachstum und habe die AUC entwaflnet; was bleibt, ist für diesen offiziellen Diskurs nur noch ein Kriminalitätsproblem. In Mexiko

Perspektive kritischer Analysen lassen sich die Prozesse in Mexiko und Kolumbien nicht gleichsetzen, auch nicht die para-staatlichen Elemente. „Kolumbianisierung“ findet hingegen in dem Sinne statt, als die Struktur der mexikanischen Militarisierung den kolumbianischen Regierungsstrategien Anfang der 2000er Jahre ähnelt.

In beiden Staaten fand ab 2010 bzw. 2013 kein Zurückschwingen des Pendels statt, sondern eine weitgehende Fortführung der Wirtschafts- und Un-/Sicherheitspolitik. Insofern gehören Kolumbien und Mexiko auf dem Kontinent weiterhin zu den investitions- und USA-freundlichsten Staaten und führen gemeinsam mit Chile und Peru die Bestrebungen, in der Pazifik-Allianz (Alianza del Pacífico 2011, 2013) Freihandelszonen der deep integration zu errichten, fort. Tatsächlich fällt zudem die Sicherheitsstrategie beider Länder mit einer in der ganzen Region verschärften – wie sich gezeigt hat, aber höchst selektiven – Umsetzung von Strafjustiz und Ausweitung staatlicher Gefängnisverwahrung zusammen: In beiden Ländern hat die Sicherheitsstrategie zu überfüllten Gefängnissen geführt (ICPS 2006, 2010).

Hier werden die Kosten einer prohibitionistischen Anti-Drogenpolitik externalisiert und treffen in ihrer vorherrschenden Form häufig die unteren zwei Dezile der Bevölkerung (vgl. Friman 2009: 17). Emanzipatorische Bewegungen sind in beiden Kontexten aber nicht zerstört, obwohl z.B. in Nordmexiko „Angstgeographien“ ihre Arbeit massiv erschweren. Während in Mexiko landesweite Vernetzungsprozesse von Basisorganisationen erst in den letzten Jahren begonnen haben, systematisch Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und psychosoziale Arbeit als zentrales Element zur Bearbeitung von Gewalterfahrungen in ihre Arbeit zu integrieren, führen Organisationen in Kolumbien dies seit Jahrzehnten fort (IV02, Gespräche). Ihre Rolle ist in beiden Kontexten nach wie vor, die Möglichkeit einer Transformation dieser Verhältnisse aufrecht zu erhalten und nicht nur die Verantwortung staatlicher Stellen für Gewaltakte zu verurteilen, sondern auf die zugrundeliegenden Ungleichheitsregime hinzuweisen.

VI.2 MODIFIZIERTE SELEKTIVITÄTEN UND STAATLICHE TRANSFORMATIONSPROZESSE IM KONTEXT VON UN-/SICHERHEIT

Die Herausforderung bestand darin, einen staatstheoretischen Referenzrahmen für die Analyse des Politikfelds Un-/Sicherheit zu schaffen. Auf mittlerer Analyseebene verdeutlichte die intersektionale Sozialstrukturanalyse (Kapitel III) die Rolle historisch unterschiedlicher trayectorías für die aktuellen Entwicklungen in der jewei-

dagegen regierten Chaos, Unsicherheit und rivalisierende Banden, die den Staat bedrohen. Die realen Kräfteverhältnisse treffen beide Diskurse nicht ansatzweise.

ligen Gesellschaft: Die Muster struktureller Selektivität waren z.B. bereits aufgrund der unterschiedlichen Weltmarkteinbindung unterschiedlich. Repressive Mechanismen des staatlich-institutionellen Ensembles, die einer Infragestellung der jeweils herrschenden Ordnung entgegenwirkten, spielten in beiden Staaten langfristig eine Rolle. Die Gewaltfunktion lagerte der Staat teilweise (!) in ähnlicher Weise an lokale, regionale Intermediäre aus. In Mexiko jedoch setzte sich, nachdem in der Mexikanischen Revolution 1910 in Teilen des Landes die vorherigen Latifundisten vertrieben wurden, eine teilweise Umverteilung des Produktionsmittels Land durch und konnten sich binnenmarktorientierte Fraktionen wesentlich eher und nachhaltiger durchsetzen: Das post-revolutionäre Projekt entsprach den Anforderungen der Kapitalakkumulation, förderte diese Fraktionen mit staatlicher Intervention und konnte subalterne Sektoren einbinden – abhängig allerdings von weltwirtschaftlich günstigen Bedingungen. In Kolumbien dagegen blieb das Gleichgewicht zwischen export- und binnenorientierten Fraktionen fragil und begründete nie ernsthafte Versuche, subalterne Sektoren in einem übergreifenden Projekt zu vereinen. In beiden Kontexten war ein Resultat der Konzessionen an die Kapitalfraktionen ein dauerhaft vulnerables Fiskalsystem.

Zugleich berücksichtigte die historische Konkretisierung aus regulationstheoretischer Perspektive Veränderungen in der Rolle des Staates (Becker et al. 2007; vgl. Hirsch 2005). Dies hatte im Zusammenspiel externer und interner Faktoren in beiden Ländern spezifische Konsequenzen für die Ausgestaltung von Staatlichkeit. So konnten die Analyse der Kräftekonstellationen (Kap. IV) und die Prozessanalyse zeigen, dass extralegale Ökonomien in den veränderten Akkumulationsregimen (v.a. einem offenen Finanzsektor, abgebaute Kapitalverkehrskontrollen und Handelsschranken) einen Nährboden fanden (vgl. Castells 2010: 170ff.; Friman 2009: 1). Die Strafverfolgung ist höchst selektiv, die Verflechtungen zwischen legaler und illegaler Ökonomie vielfältig. Langfristig ergaben sich Sozialstrukturverschiebungen und Veränderungen in der Anordnung der Staatsapparate. Die Analyse der Kräftekonstellationen (Kap. IV) zeichnete nach, dass bestimmende Kapitalfraktionen in Kolumbien bereits ab den 80er und besonders in den 90er Jahren angesichts veränderter (globaler) Akkumulationsstrategien eine Re-Organisation der staatlichen Gewalt beförderten, die günstige Bedingungen für Akkumulation garantieren sollte (vgl. Kap. IV, Franco Restrepo 2009: 400). Es ist allzu deutlich, wie der Großgrundbesitz in den Jahrzehnten nach 1980 die eigene Position in der Wirtschaftsstruktur neu verhandelte: Diese Repositionierung präsentierte sich als Interessenkonvergenz (und z.B. weit zurückreichende Geschäftsbeziehungen) der Sektoren, die ihre Akkumulationsstrategien im Eigentum über große Flächen Land verankerten; das schloss Militärs und aufgestiegene Kräfte in der illegalen Ökonomie – die *clase emergente* – ein. Die kolumbianischen *narco-paramilitares* stiegen in den ländlichen Sektoren zu herrschenden Fraktionen auf; die Sozialstruktur, die angesichts enormer Kapitalkonzentration kaum Raum für soziale Aufstiegsmobilität

ließ, machte den Aufstieg durch die Beteiligung an der Produktionskette für Kokain noch attraktiver.

Die *narco-paramilitares* als Akteure der illegalen Ökonomie verankerten sich nicht nur „in der sozialen Kontrolle der Unterschicht“ (Krauthausen 2013: 59), sondern gestalteten diese Kontrolle immer wieder in Kooperation mit und auf Initiative aus dem staatlichen Gefüge gewaltvoll um. Die langfristige Umsetzung dieser Interessenlagen und Akkumulationsstrategien verschlechterte das Terrain struktureller Selektivität zulasten kleinbäuerlicher Strukturen, kollektiven Landbesitzes, der gemischten Besitzstruktur des Kaffeesektors und einer binnengerichteten Industrie. Die parallele Auslagerung von Gewalt an paramilitärische Gruppen und deren Entwicklung zur kokainfinanzierten AUC waren Bedingung dafür, dass sich die unter V.2. dargelegte autoritäre Transformation der staatlichen Regulation von Gewalt ab etwa 2000 überhaupt vollziehen konnte.

Für Mexiko skizzierte Kapitel IV die historisch enge Relation zwischen nord-mexikanischen in der illegalen Ökonomie tätigen Fraktionen und den politischen Aushandlungsmodi innerhalb des Regulationsmodells der PRI. Die Transformation dieses Sektors zu einer gewaltvollen Transitökonomie machte die Grauzone zwischen staatlichen-nichtstaatlichen Akteuren instabiler und weniger klar zu verorten.⁵ Bedingung für diese Entwicklung war die parallel verlaufende ökonomische Umstrukturierung, bemerkenswerte Konzentration der Kapitalgruppen und Umbau der Regulationsmechanismen. Mexiko vereint heute Regionen mit lokaler Produktion von Marihuana mit einer netzwerkartig organisierten Transitökonomie (Verkehrsknoten mit Vertriebskorridoren nach Norden, im Süden wird die Agrargrenze noch ausgeweitet). In jeder Region sind an ihr auch lokal verankerte herrschende Fraktionen beteiligt bzw. schöpfen Renten ab. Die Gouverneure sind als „lokale Referenzpunkte“ (SERAPAZ 2007: 3) autoritärer Herrschaftsausübung im föderalen System zugleich diejenigen, an die sich Protest richtet, gleichsam als Intermediäre. Auf dieser regionalen Ebene haben die rasch wechselnden Kräftekonstellationen direktere Auswirkungen auf die institutionellen Selektivitäten. Dass um lokale und regionale Ordnungen gerungen wird, erweckt den Eindruck, der Zentralstaat habe das Gewaltmonopol verloren.

Auf der Abstraktionsebene des Verständnisses von Staatlichkeit in Kolumbien und Mexiko wurde konstatiert, diese sei als „materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen“ (Poulantzas 2002) zu verstehen. Dieses Staatsverständnis machte deut-

5 Die Grauzone zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren lässt sich in Kolumbien deshalb überhaupt dokumentieren, weil die Allianzen zwischen ultrarechten Grundbesitzerfraktionen, *narco-paramilitares* und städtisch-industriellen/agrarindustriellen Fraktionen aufbrachen. In Mexiko gibt es trotz aller öffentlichen Kritik an der Regierung Calderón keineswegs eine stärkere Aufklärung staatlicher Menschenrechtsverbrechen. Das weist auf die weitgehende Kontinuität struktureller Interessenlagen hin.

lich, dass wir es nicht mit einer neutralen Steuerungsinstanz zu tun haben, die sich gegenüber einer von Gewalt geprägten Gesellschaft behaupten muss, sondern mit einer Herrschaftsform, die strukturell selektiv wirkt, in deren Materialität sich aber unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte in gebrochener Art und Weise wiederfinden können.

Werden die Räume, in denen Widersprüche austariert werden können, geschlossen, so erschwert dies laut Poulantzas, gesellschaftliche Kompromissgleichgewichte herzustellen und eine Art gesellschaftliche Kohäsion zu gewährleisten. Obwohl Poulantzas (ebd.: 232, 235) die Staatsform des Autoritären Etatismus mit einer spezifischen „Phase des Kapitalismus“ in Europa verknüpft und für Lateinamerika die Entstehung einer „neue[n] abhängige[n] Staatsform“ beobachtet, die „beachtliche Besonderheiten“ aufweise und sie von den herrschenden Ländern unterscheide, beschreiben dennoch sowohl Begründungen wie Symptome des Autoritären Etatismus zumindest teilweise die Formen politischer Herrschaft, die in Lateinamerika heute zu beobachten sind. Die Liberalisierungspolitik wird dort, wo sie auf Widerstand trifft, mittels staatlicher Repression durchgesetzt und mit externen Abhängigkeiten begründet (ähnlich, wie Kannankulam (2008: 330) dies für den EU-Zusammenhang konstatiert). Für Mexiko, aber auch für Kolumbien lässt sich – graduell – eine enge Verschränkung von Exekutive und Judikative feststellen; weitere Symptome des Autoritären Etatismus wie informelle Machtnetzwerke, das Austragen von politischen Kämpfen in der Bürokratie, die Verlagerung politischer Verhandlungsebenen (Poulantzas 2002: 253ff.) wurden beschrieben (Kap. V).

Allerdings werden die von Poulantzas beobachteten Tendenzen in den beiden Fällen (u.a. aufgrund anderer historischer Konstellationen) weit ins Extrem geführt und sind außerdem angesichts der häufig über lange Zeiträume verhängten Ausnahmezustände in Kolumbien (Zinecker 2007) und der informell ausgeübten staatlichen Gewalt unter der PRI in Mexiko (Pansters 2012a) empirisch nur teilweise neu. Die Liberalisierungspolitik in den 70er/80er Jahren des 20. Jahrhunderts hingegen wurde nicht in allen lateinamerikanischen Staaten in einem autoritären Klima, sondern teilweise gerade parallel zu Demokratisierungsprozessen vollzogen.⁶ Symptome des Autoritären Etatismus (Poulantzas 2002: 231ff.) und Phasen der

6 In Kolumbien wurde die Verfassung von 1991 mit weitgehenden Minderheitenrechten und einem vorangegangenen relativen Partizipationsprozess praktisch zeitgleich mit dem Programm zur „ökonomischen Öffnung“ erarbeitet und verabschiedet (vgl. López Restrepo 2004). In Mexiko war die langsame Öffnung des Staatsparteienmodells mit großen Erwartungen für eine tatsächlichen Demokratisierung verbunden (vgl. Rodríguez Araujo 2009), die ökonomische Restrukturierung hingegen setzten außenorientierte Fraktionen bereits in den 80er Jahren – mit der PRI – durch. Andernorts führten die verstärkt spürbaren Auswirkungen des wirtschaftlichen Umbaus Anfang der 2000er Jahre zu massiven Protesten und in der Folge zum Sturz von Regierungen.

Widersprüche zwischen Kapitalgruppen und der selektiven Intervention des Staates zugunsten bestimmter Fraktionen waren daher historisch besonders in Kolumbien immer wieder zu beobachten. Poulantzas kann aber den Stellenwert und die Ausprägungen der Gewaltfunktion jener Staaten nur teilweise erfassen. Die tendenzielle Zentralisierung des Staatsapparats zuungunsten kommunaler Machtbefugnisse z.B. (ebd.: 257) gilt für die lateinamerikanischen Länder nur begrenzt. Demgegenüber wird hier die Stärkung regionaler, substaatlicher Machtkonfigurationen mit autonomen Gewaltbefugnissen konstatiert. Mehr noch, die nach dem Washington Consensus vorangetriebene Dezentralisierung verstärkte dies im untersuchten Zeitraum noch.

Dementsprechend ist die These von einem „dezentral organisierten Gewaltmonopol“ (Franco Restrepo 2009: 381) plausibel: Die Fraktionen, die „privat“ Gewalt ausüben bzw. Gewaltunternehmen beauftragen, sind teilweise dieselben, die staatliche Politik mitbestimmen. Die Verantwortung für illegale Maßnahmen scheint allerdings ausschließlich außerhalb des Staates verortet, bei unkontrollierbaren nicht-staatlichen Akteuren. Das Bemühen der Regierung um die Wiederherstellung dieses nicht-bestehenden Gewaltmonopols (Pearce 2010) wurde letztlich Legitimationsgrundlage des Staates.

Mit dem Konzept der Grauzone (Auyero 2007) konnte herausgestellt werden, dass das Verhältnis zwischen Staatspersonal und Paramilitärs, *narcos* etc. in beiden Fällen immer wieder ein komplementäres war und sich zwischen Autonomisierung und Re-Institutionalisierung bewegte (vgl. Estrada Álvarez/Moreno Rubio 2008: 30; Maldonado Aranda 2010a: 336).⁷ Nicht die staatlichen Kräfte allein stellen Ordnung her; weitere Akteure agieren in Kooperation mit oder gegen einzelne oder mehrere staatliche Agenturen, um eine spezifische Ordnung durchzusetzen. Zu beobachten ist somit nicht nur ein gescheiterter Krieg „gegen die Drogen“, sondern dieser hat mindestens in einigen Bereichen die Stärkung autoritärer Herrschaftsmodi ermöglicht.

Der Krieg hat insofern durchaus Klassencharakter: Die staatliche Sicherheitspolitik produziert Unsicherheit, indem sie mindestens indirekt dazu führt, dass unterprivilegierte Gesellschaftssegmente stärker von direkter Gewalt betroffen sind (die sie häufig nicht belegen können, s. Verschwinden) und zudem mittels der Schließung institutioneller Selektivitäten diese vom Zugang zu staatlichen Entscheidungsprozessen ausschließt. D.h., direkte Gewalt verschleierte tendenziell strukturelle Gewalt, politische Gewalt scheint in einer diffusen sozialen Gewalt aufzugehen. Die Analyse des Politikfelds machte zudem eine ähnliche Doppelbewegung in

7 Die Entwicklungen waren insofern gegenläufig, als der „Demobilisierungsprozess“ in Kolumbien tendenziell eher „Reintegration“ und Einhegung der ausgelagerten Gewaltfunktion bedeutete, und in Mexiko besonders ab 2006 Atomisierungstendenzen und kurzfristige Arrangements lokale „Geographies of Terror“ (Oslender 2008) begründeten.

den beiden Kontexten deutlich: Einerseits sind durch den Klassencharakter des Krieges besonders subalterne Gruppen ausgeschlossen, andererseits absorbiert gerade die illegale Ökonomie dauerhaft Marginalisierte und ermöglicht ihnen eine gewisse soziale Mobilität.

Die institutionellen Selektivitäten gelten ebenso für die Rechtsstaatlichkeit und den unterschiedlich guten Zugang unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu juristischen Mitteln wie für den Schutz vor Gewalt. Die Diskrepanz zwischen dem wiederkehrenden Rekurs auf eine „Kultur der Legalität“ (Presidencia de la República 2010) und der völlig selektiven Umsetzung von Gesetzen ist eklatant.⁸ Das Konzept der institutionellen Selektivitäten und Poulantzas' Verweis auf die Verschränkung legaler und illegaler Maßnahmen konnten folgendes herausstellen: Die Interessenlagen von *narco-paramilitares*, Militärs und internationalen Akteuren wirkten auf legislative Prozesse ein; Strafgesetze und sogar die Konzeption von Straftaten wurden „deformiert“ (vgl. Coordinación CEEU 2005).

Den zwischen Legalität und Illegalität pendelnden institutionellen Praktiken, etwa in der Gestaltung von Kriminalitätspolitik, lagen die unterschiedlichen Vorstellungswelten gesellschaftlicher Klassenfraktionen zugrunde und wurden von diesen mit getragen; sie sind keine Fehler im Institutionendesign oder auf das Versagen von Staatspersonal zurückzuführen. Stattdessen richteten sich staatlich-kriminelle Allianzen (belegbar durch Dokumente, Aussagen, staatsanwaltliche Ermittlungen) darauf, Gerichtsverfahren für bestimmte Gruppen (Staatspersonal wie nichtstaatliche) zumindest zu verzerren. Dies führte nicht zu einem Zerfall staatlicher Herrschaft, sondern wirkte in den beiden Konfliktsituationen eher herrschaftsaffirmativ.⁹ Der Transformationsprozess der staatlichen Regulation von Gewalt findet innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens (Poulantzas 2002: 121) statt. Die veränderte Gewaltfunktion des Staates, staatliche/nichtstaatliche Gewaltpraktiken und das Gewicht militärischer Apparate stützten die Rolle des Staates für die Reproduktion der kapitalistischen Wirtschaft. Im Rahmen zweier autoritär ausgerichteter (Hegemonie-)Projekte wurde der Einsatz repressiver Mittel massiv ausgeweitet – ohne die parlamentarischen Mechanismen abschaffen zu müssen. Damit findet die strukturelle Dimension, die Poulantzas (ebd.: 113f.) betonte, nämlich dass

8 Obwohl das kolumbianische Strafgesetz z.B. durchaus hohe Gefängnisstrafen für Angriffe auf Zivilbevölkerung außerhalb von Gefechten vorsieht, wurden die *narco-paramilitares* mit der auf sie zugeschnittenen Rechtsprechung davon ausgenommen (Kap. V.2.).

9 Insofern kann hier Zelik (2009: 161ff.) uneingeschränkt zugestimmt werden, wenn er argumentiert, um dem weberschen idealtypischen Rechtsstaat zu entsprechen, müssten Partikularinteressen zurückgedrängt werden, aber gerade der dem Diskurs von der Staatschwäche entsprechende „Ausbau der Gewaltapparate“ untergrabe einen tiefgreifenden Wandel (ebd.: 162), der zu mehr Rechtsstaatlichkeit führen könnte.

der Staat gleichermaßen Legalität und Illegalität als Aktionssphären nutzt, einen sehr konkreten konjunkturellen Ausdruck in den beiden Kontexten. Selbst wenn Folgeregierungen das staatliche Gefüge wieder modifizieren (wie z.B. die Abschaffung des mexikanischen Ministeriums für öffentliche Sicherheit nach dem Amtswechsel zeigt), gesellschaftliche Kräfte einhegen oder sogar verfolgen, geschieht das auf einer anderen Basis staatlicher Strukturen als zuvor. Die geschaffene Basis wird zum „konstitutiven Bestandteil staatlicher Herrschaftssicherung“ (PROKLA Redaktion 2008); die staatlichen „Prioritäten“ (Poulantzas 2002: 162) und die Möglichkeiten des Einflusses auf diese sind verschoben.

Die wachsende Bedeutung des Militärs im staatlichen Gefüge, der sogenannte „Drogenkrieg“ und die Kriminalisierung sozialen Protests begleiten einen zunehmend an Zustimmung verlierenden Umbau des Produktionsmodells. Die „Kontrolle von Bevölkerung“ wird demnach „zum zentralen Motiv“ (Zelik 2009: 323) der militärischen Apparate, das zudem paramilitärischen Gruppen in Kolumbien und offenbar ein Teil der illegalen Netzwerke in Mexiko verband. Ausgleichende, integrative Mechanismen der Sozialpolitik wurden deutlich vernachlässigt (in Mexiko wurden sie von den letzten vier Regierungen unterschiedlicher parteipolitischer Couleur massiv abgebaut); welche Teile der Gesellschaft staatliche Interventionen zu ihren Gunsten durchsetzen und zu ihren Ungunsten abwenden konnten, hing zudem von konkreten Kräftekonstellationen, u.a. der Art der Interiorisierung weltwirtschaftlicher Zusammenhänge, ab.

Doch es handelt sich nicht um einen Ausnahmestaat: Letztlich zeigen die Beispiele, dass die als krisenhaft wahrgenommenen Herrschaftsmodi längst auf Dauer gestellt sind. Hinreichend ausgleichende Mechanismen fehlen dauerhaft (Kap. I.5.); die fiskalpolitischen Spielräume waren historisch gering, die Integration spezifischer Klientel reichte für eine Stabilisierung meist aus; direkte Gewaltausübung zur Bearbeitung gesellschaftlicher Konflikte blieb üblich (vgl. Fals Borda 2009b). Widersprüchlichkeiten zwischen einzelnen, uneinheitlichen Staatsapparaten treten deutlicher zutage (in Mexiko ist der Unterschied zwischen dem Staatsparteienmodell und den heutigen Konstellationen deutlich). Das macht die (informellen) „Zugänge zu Entscheidungszentren“ Becker (2008: 27), oder „die Gewinnung spezifischer Staatsapparate“ (Becker 2008: 24) zentral dafür, politische Projekte durchsetzen zu können. Diese Prozesse, so lässt sich mit Poulantzas herausstellen, treffen – strukturell selektiv – Teile der Gesellschaft stärker als andere. Was sich als Krise von Staatlichkeit darstellt, gestaltet sich für breite Teile der Bevölkerung als auf Dauer gestellte, regional unterschiedliche Unsicherheits-Regime, in denen sich „normale [...] und Ausnahmestrukturen“ (Jessop 2006: 58) operativ permanent überschneiden.

Funktional war das Gewaltszenario in diesen Kontexten deshalb, weil es die Legitimität der Regierenden nicht schlussendlich untergrub: Denn der Einsatz repressiver Mittel wurde nicht nur formell (staatliche Akteure), sondern weithin in-

formell ausgeweitet, in Gestalt tatsächlich oder vermeintlich nicht-staatlicher Akteure, die parallel zu offiziellen staatlichen Apparaten agierten.¹⁰ Das Bild der Grauzone erfasst diese Ambivalenz. Häufig blieben die von staatlicher Gewalt Betroffenen gleichsam unsichtbar, meist aber vor allem die konkreten Gewaltakteure. Letztlich trug die Art und Weise, in der das Politikfeld strukturiert war und ist, in beiden Ländern dazu bei, die Infragestellung der Privilegien eines Teils der Gesellschaft zu hindern und Akkumulationsräume zu erweitern. Selbst ohne direkte Kooperationen und Verantwortung staatlicher Stellen stabilisierte dies strukturell die gesellschaftlichen Sektoren, die einen radikalen Bruch mit der bestehenden Ordnung ablehnen (vgl. Franco Restrepo 2009: 535) und wirkte desorganisierend auf diejenigen, die eine emanzipatorische Transformation der bestehenden Ordnung politisch anstrebten (vgl. Poulantzas 2002). Insofern schließt die Arbeit mit der staats-theoretischen Perspektive die Lücke einer vergleichenden Analyse autoritärer Regime in Kolumbien und Mexiko ein Stück weit.

Mit den Konzepten der *sociedad abigarrada* und *Colonialidad* konnten zudem intersektionale Verschränkungen von Unsicherheitslagen und der Schließung politischer Terrains herausgearbeitet werden: Die soziale Exklusion betrifft immer mehr Gruppen (häufig junge Männer, ‚Ni-nis‘, *desplazados*), die „aus den Zentren der politischen Entscheidung“ weitgehend ausgeschlossen bleiben (Poulantzas 2002: 269). Im offiziellen Diskurs beider Kontexte fallen diese Bevölkerungssegmente aus der Gemeinschaft heraus, werden zu Nicht-Bürgern (Pearce 2010), deren Verschwinden in Zusammenhang mit kriminellen Tätigkeiten gebracht oder deren Tod als Nebenerscheinung in der Wiederherstellung der Ordnung in Kauf genommen werden muss. In dieser Logik sind diejenigen, die ohnehin „am Rand“ stehen, mögliche Verdächtige, für die zugleich die Justizregime kaum durchlässig sind. Inwiefern die dauerhafte Ausnahme besonders diejenigen trifft, für die sich in der sozialen Klassifizierung per Klasse/race mehrere Achsen der Ungleichheit verschränken, kann diese Studie nicht eindeutig belegen. Unsicherheit produzieren staatliche Strategien in der *sociedad abigarrada* entsprechend der kapitalistisch geprägten Form und den Anforderungen des Weltmarkts allerdings nachweislich besonders für die extrem armen Bevölkerungssegmente und diejenigen, die Kollektiveigentum statt

10 Damit ist nicht gesagt, dass jede Gewalteskalation, private Ausübung von Gewalt oder illegale ökonomische Tätigkeit funktional für staatliche Herrschaft wäre (schon gar nicht a priori oder im Sinne einer klaren Intentionalität); es ist notwendig, das ambivalente Verhältnis in den Blick zu bekommen. Dass es darüber hinaus tatsächlich organische Verflechtungen gab, die von Staatspersonal und illegalen Akteuren aktiv betrieben wurden, konnte im einzelnen Kontext jeweils stellenweise belegt werden. Und daran können weitere Studien möglicherweise anschließen, um jeweils Gewaltformen und Gewaltakteure möglichst präzise in ihrem historisch-spezifischen Verhältnis zum Staat zu bestimmen – sowohl theoretisch als auch empirisch.

Privatbesitz, gemeindebasierte politische Organisation statt repräsentativer Demokratie nutzen, und dies sind häufig kleinbäuerliche, indigene oder afro-Gemeinden.

Der Aufstieg spezifischer Fraktionen über den Kokainhandel ging mit gewaltsamen Vertreibungen einher; in Mexiko schrieb die PAN die endgültige Abkehr vom Ejido-Modell fest. Die Kontrolle von Landbesitz und die Konfiguration ländlicher Räume sind für die Schwerpunkte wirtschaftlicher Produktion zentral und in die konkurrierenden Konzeptionen von Un-/Sicherheit eingebunden. Die „discursive racialization of space“ (Bobrow-Strain 2007: 43) und die Identifikation als „weißer“, „*ganadero*“, „*patrón*“ o.ä. diente immer wieder zur privilegierten Positionierung im Herrschaftsverhältnis. Inwieweit die Kolonialität der Macht (Quijano 2000a) dazu führt, von Verschwindenlassen o.ä. betroffen zu sein, dafür ist der konkrete Kontext entscheidend. Umgekehrt eignen sich in einem Kontext extremer Ungleichheit in beiden Ländern Bevölkerungsgruppen dauerhaft marginalisierter ‚*desechables*‘ Gewaltstrategien an, u.a. um Konsummuster zu erfüllen, die ihnen meist verwehrt bleiben (vgl. Gledhill 2013). Mittels Gewalt und illegalen Netzwerken ist der soziale Aufstieg für manche möglich, führt in dieser Konstellation jedoch zu gewaltförmigen Disputen um lokale und regionale Herrschaftsstrukturen.

Zusammengefasst *kann* von einem abwesenden Staat überhaupt nicht die Rede sein. Einen Rückzug des Staates gab es auf der Fürsorgeseite,¹¹ nicht aber für die Apparate, die gemeinhin für „Sicherheit“ und die Wahrung des Gewaltmonopols zuständig sind. Sie wurden beständig – auch bereits vor der hier in den Blick genommenen Phase – ausgebaut, modifiziert, mit neuen Nebeninstitutionen versehen und verästelt. Teilweise verschoben sich Aufgaben von Planungsinstanzen, Sozialpolitik oder Gesundheitsversorgung sogar direkt auf die militärischen Institutionen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse, aus denen sich dieser Ausbau von Kompetenzen ganz bestimmter Institutionen ergab und auf die er traf, gestalteten sich sehr unterschiedlich, wenn auch der transnationale Faktor des „Drogenhandels“ ein zentraler Bezugspunkt blieb und in beiden Staaten auf ähnliche Weise verzerrt zur Legitimation einer apparativen Umstrukturierung diente – verzerrt deshalb, da tatsächlich Teile des Staates und gerade der „Sicherheitsapparate“ eng mit eben dieser illegalen Ökonomie verknüpft waren und sind, wiederum in jeweils ganz unterschiedlichen Modi: Parapolitische Strukturen sind funktional, zentral, nicht deviant (Wilson 2009: 29): Der von Brüchen durchzogene Staat eignet sich diese aktiv an, setzt sie ein für eigene illegale Tätigkeit, die nicht legitimiert werden können. Aufstrebende Kräfte aus (originär illegalen) Produktions- u. Handelsbeziehungen haben deshalb im Untersuchungszeitraum in beiden Fallbeispielen zur Reproduktion des kapitalistischen Systems beigetragen. Wie in der Einleitung argumentiert wurde, ist die ak-

11 Dies gilt vor allem in Mexiko; in Kolumbien war diese außerhalb klientelistischer Netzwerke nie besonders ausgeprägt.

tuelle Gewaltsituation, etwa in Mexiko, daher nicht durch eine ausschließlich exogene Bedrohung des Staates durch die „Organisierte Kriminalität“ zu erklären.

Um in solchen widrigen Kontexten angemessene emanzipatorische Strategien zu entwickeln, müssen historische Faktoren und Bedingungen für Gewaltverhältnisse ebenso wie die Artikulation des Politikfelds Un-/Sicherheit mit einem spezifischen Set wirtschaftspolitischer Strategien, die beide Kontexte markiert, nachvollzogen werden. Einerseits kann die Arbeit auf einem hohen Abstraktionsniveau zeigen, dass dafür die wenig überzeugenden *failed-states*- und Fragilitätsansätze durch eine Herangehensweise ersetzt werden müssen, die der Rolle des Staates in der kapitalistischen Wirtschaft ebenso Rechnung trägt wie der Präsenz gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse in staatlichen Apparaten und historischer Faktoren: Ein *poulantzas*'sches Staatsverständnis entspricht in Verbindung mit komplementären Kategorien der lateinamerikanischen Ansätze dem Gegenstand des lateinamerikanischen Staates eher, um die Verhältnisse adäquat – und nicht als Defizite, im Rückgriff auf eine Vorstellung „gescheiterter“ Staaten – zu analysieren. Andererseits zeigt die Arbeit auf einer konkreteren Ebene, dass in beiden Kontexten konkurrierende Hegemonieprojekte mit unterschiedlichem temporärem Erfolg und auf Basis unterschiedlicher Kräftekonstellationen neue Bedingungen für die folgenden Aushandlungen gesellschaftlicher Interessen schufen. Inwiefern dies „prototypische“ Fälle darstellt, repräsentativ dafür, wie veränderte transnationale Verflechtungen mit den Konstellationen gesellschaftlicher Kräfte innerhalb nationalstaatlicher Zusammenhänge zusammenwirken, müssen weitere Studien zeigen.

